

# Fragen und Antworten

## Zurich Junior

Stand 06.2015



## Inhalt

<b>1. Allgemein</b>	3
1.1 Warum empfiehlt sich für eine Familie der Abschluss von Zurich Junior?	3
1.2 Was sind die Vorzüge einer Versicherungslösung gegenüber den Kontolösungen bei einer Bank?	3
<b>2. Fragen zum Produkt</b>	3
2.1 Wer kann über die Ablaufsumme verfügen?	3
2.2 Gibt es Zurich Junior auch als gebundene Vorsorge (Säule 3a)?	3
2.3 Wie wird im Leistungsfall das Sparguthaben für das Alter angelegt?	3
2.4 Was geschieht mit den Überschüssen?	3
2.5 Wie ist die erwachsene Person mitversichert?	4
<b>3. Anlagefonds</b>	4
3.1 Wie funktioniert die Anlage bei Zurich Junior ?	4
3.2 Kann der Kunde in einen anderen Anlagefonds wechseln?	4
<b>4. Vertragsänderungen</b>	4
4.1 Welche technischen Vertragsänderungen sind bei Zurich Junior möglich?	4
4.2 Kann die Police prämienfrei gestellt werden?	4
4.3 Ist ein Rückkauf/Teilrückkauf möglich?	5
4.4 Kann ein invalides Kind, das Renten erhält, das Alterskapital oder einen Teil davon vorbeziehen?	5
4.5 Kann der Kunde die Höhe des Risikoschutzes anpassen?	5
4.6 Kann die Sparprämie erhöht / reduziert werden?	5
4.7 Kann das Kind die Versicherung nach Ablauf weiterführen?	5
<b>5. Diverses</b>	5
5.1 Wie informiert Zurich den Kunden über den Stand der Versicherung?	5
5.2 Gibt es verschiedene Tarifstufen?	5
5.3 Welche Teile des Qualitäts-Checks müssen ausgefüllt werden?	5
5.4 Antragsprozess: Welche Unterschriften müssen geleistet werden?	6

## 1. Allgemein

### 1.1 *Warum empfiehlt sich für eine Familie der Abschluss von Zurich Junior?*

Kinder fallen in der Schweiz durch fast alle Maschen unseres Vorsorgenetzes und sind oft nur notdürftig gegen die langfristigen Folgen von Krankheit und Unfall abgesichert.

Kinder unter 18 Jahren, die infolge von Krankheit oder Unfall invalid werden,

- erhalten nur geringe Leistungen der **1. Säule** (Invalidenrente und Ergänzungsleistungen, welche die Eltern bei der IV speziell beantragen müssen) und Rentenleistungen erst ab Alter 18.
- Zudem finanziert die **obligatorische Krankenkasse** nur Heilungs- und Pflegekosten, aber keine Folgekosten. Diese sind oft weit gravierender, (besonders das Ausbleiben eines späteren Einkommens).

Die finanzielle Belastung der Eltern kann dadurch massiv ansteigen und ihre Lebensplanung negativ beeinflussen.

- Zurich Junior gibt es aber auch als **reine Sparlösung** (z.B. für Grosseltern, Götti/Gotte, etc.) Durch das Sparen in einem Anlagefonds ergeben sich interessante Renditechancen für den Versicherungsnehmer.
- Sparen und Risikoschutz sind **als einzelne Bausteine oder zusammen** wählbar. Beim Risikoschutz hat der Kunde die Wahl zwischen drei verschiedenen Leistungspaketen (je nach Bedarf und Budgetsituation des Kunden).

### 1.2 *Was sind die Vorzüge einer Versicherungslösung gegenüber den Banklösungen bei einer Bank?*

Versicherungen bieten moderne Spar- und Versicherungsprodukte für jedes Budget an.

- Kinder können gegen die finanziellen Folgen von Invalidität versichert werden. Wird ein Kind krank und für den Rest des Lebens erwerbsunfähig, wären die finanziellen Folgen einschneidend.
- Für die erwachsene Person kann eine Prämienbefreiung eingeschlossen werden. D.h. bei einer Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall der erwachsenen Person übernimmt die Zurich die Prämienzahlung und stellt so das Sparziel oder sofern versichert, die Absicherung des Kindes sicher.
- Durch das Steuerprivileg sind Erträge (Zinsen oder Dividenden) einkommenssteuerfrei. Bei Banklösungen müssen diese zum Einkommen gezahlt und versteuert werden. (Erträge aus dem Fonds sind steuerfrei)

Im Gegensatz zu Banken verfügen die Eltern jederzeit über das angesparte Kapital.

## 2. Fragen zum Produkt

### 2.1 *Wer kann über die Ablaufsumme verfügen?*

Bis zum Ablauf der Versicherung kann der Versicherungsnehmer über die Ablaufsumme verfügen. Bis dahin kann der Versicherungsnehmer die Begünstigung jederzeit abändern.

In der Standardbegünstigungsklausel ist im Erlebensfall das versicherte Kind begünstigt.

### 2.2 *Gibt es Zurich Junior auch als gebundene Vorsorge (Säule 3a)?*

Nein, im Rahmen der Säule 3a darf die Versicherung u.a. nicht auf das Leben einer anderen Person abgeschlossen werden.

### 2.3 *Wie wird im Leistungsfall das Sparguthaben für das Alter angelegt?*

Die Einzahlungen für das Altersguthaben werden im Anlageplan Protect Plus angelegt. Der Anlageplan Protect Plus ist ein Fonds mit Kapitalschutz und Upside Potenzial.

Wegen des langen Anlagehorizontes ist das eine gute und ausgewogene Anlage.

### 2.4 *Was geschieht mit den Überschüssen?*

Falls die Police einen Sparteil hat, werden die aus der Police entstehenden Überschüsse in den Anlagefonds investiert. Falls die Police keinen Sparteil hat, werden die aus der Police entstehenden Überschüsse zur Reduktion der Prämie verwendet.

## 2.5 Wie ist die erwachsene Person mitversichert?

Versichert ist:		Prämienbefreiung für		Bemerkung
Sparteil	Risikoteil	Erw. Person	Kind	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	✓	--	Prämienbefreiung für den Sparteil
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	✓	✓	Prämienbefreiung für die ganze Police (bei Invalidität des Kindes gilt die Prämienbefreiung nur für den Risikoteil)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	optional	✓	Prämienbefreiung für den Risikoteil

Wenn nur die Sparlösung gewählt ist, hat die mitversicherte erwachsene Person automatisch eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall (infolge Krankheit und/oder Unfall) versichert. Ab Alter 65 besteht nur noch eine Prämienbefreiung im Todesfall.

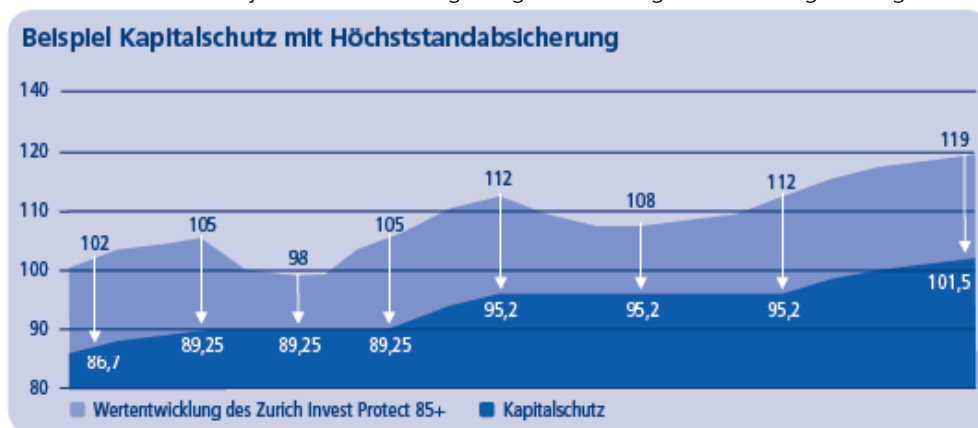
Ist nur ein Risikoteil eingeschlossen ist die Mitversicherung der erwachsenen Person freiwillig.

## 3. Anlagefonds

### 3.1 Wie funktioniert die Anlage bei Zurich Junior ?

Im Anlageplan Protect Plus ist der **Zurich Invest Protect 85+ (ZIP 85+)** enthalten. Dies ist ein Anlagefonds mit einem eingebauten Kapitalschutz in Höhe von 85% auf dem investierten Kapital. Der Kapitalschutz erhöht sich automatisch bei einer positiven Entwicklung der Anlagen auf das höchste Niveau seit Lancierung (sog. „Höchststandabsicherung“).

Der Zurich Invest Protect 85+ investiert hauptsächlich in verschiedene Geldmarkt-, Obligationen- und Aktienanlagen mit klarem Anlagefokus Schweiz (~40%), sowie zu einem geringeren Teil in Immobilien und Rohstoffe (max. 10%). Je nach Situation an den Finanzmärkten investiert der Fonds in Anlagen, die renditeorientiert (Aktien, Obligationen, Immobilien, Rohstoffe) oder sicherheitsorientiert (Geldmarkt und Liquidität) sind. Auf diese Weise wird jederzeit eine ausgewogene Vermögensaufteilung sichergestellt.



### 3.2 Kann der Kunde in einen anderen Anlagefonds wechseln?

Bei Zurich Junior steht aktuell ein Anlagefonds zur Verfügung.

Kapitalschutz plus Upside Potenzial mit Swissness entsprechen einem breiten Bedürfnis. Mit dieser Anlage ist die Investition nicht einem zu grossem Risiko ausgesetzt.

## 4. Vertragsänderungen

### 4.1 Welche technischen Vertragsänderungen sind bei Zurich Junior möglich?

- Prämienfreistellung
- Teilrückkauf/Rückkauf
- Reduktion des Risikopakets
- Erhöhung/Senkung Sparprämie

### 4.2 Kann die Police prämienfrei gestellt werden?

Bei finanziellen Engpässen kann der Vertrag prämienfreigestellt werden, sofern das angesparte Anlageguthaben mindestens CHF 2'000 beträgt.

Alternativ kann der angesparte Betrag durch einen Rückkauf herausgelöst werden.

#### **4.3 Ist ein Rückkauf/Teilrückkauf möglich?**

Ein Rückkauf/Teilrückkauf ist nur für den Sparteil möglich. Der Rückkaufswert entspricht dem Rücknahmepreis aller Fondsanteile, die der Versicherung zugeordnet sind (Anlageguthaben). Bei einem Teilrückkauf muss der Kunde mindestens CHF 5'000 beziehen. Der verbleibende Rückkaufswert muss mehr als CHF 2'000 betragen.

Die Risikoversicherung hat keinen Rückkaufswert.

#### **4.4 Kann ein invalides Kind, das Renten erhält, das Alterskapital oder einen Teil davon vorbezahlen?**

Der Versicherungsnehmer kann sich den Gegenwert der Fondsanteile ganz oder teilweise vorzeitig auszahlen lassen. Dadurch reduziert sich das Alterskapital bei Alter 65.

Das Altersguthaben wird weiterhin aufgebaut und der Vertrag bleibt bestehen.

#### **4.5 Kann der Kunde die Höhe des Risikoschutzes anpassen?**

Ein Wechsel von einem Risikopaket zu einem anderen ist während der gesamten Versicherungsdauer einmal möglich. Der Kunde kann jedoch nur von einem höheren Risikopaket zu einem tieferen wechseln. Beispiel: von Premium zu Medium, nicht jedoch von Basic zu Medium.

#### **4.6 Kann die Sparprämie erhöht / reduziert werden?**

Eine Prämienhöhung ist nur per Hauptfälligkeit möglich und muss spätestens fünf Jahre vor Ablauf erfolgen. Bei einer Erhöhung ist eine erneute Gesundheitsprüfung für den mitversicherten Erwachsenen nötig (wegen der Prämienbefreiung).

Bei einer Reduktion der Prämie darf die Mindestprämie für den Sparteil nicht unterschritten werden (aktuell CHF 600 pro Jahr).

#### **4.7 Kann das Kind die Versicherung nach Ablauf weiterführen?**

Falls ein Risikopaket (mit-) versichert ist, kann das Kind mit Alter 20 eine selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung ohne Gesundheitsprüfung abschliessen. Voraussetzung ist, dass das Kind dann voll erwerbsfähig ist. Es gelten die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Tarifgrundlagen.

## **5. Diverses**

#### **5.1 Wie informiert Zurich den Kunden über den Stand der Versicherung?**

Ist ein Sparteil eingeschlossen, erhält der Kunde jährlich (Anfang Jahr) eine Steuerwertmitteilung mit dem aktuellen Rückkaufswert. Per Hauptfälligkeit erhält er zudem eine Wertmitteilung und die Information zur Überschusszuteilung.

Ist nur ein Risikopaket versichert, wird der Kunde zusammen mit der Prämienrechnung über die jährliche Überschusszuteilung informiert. Der Überschuss wird in diesem Fall direkt von der Prämie in Abzug gebracht.

#### **5.2 Gibt es verschiedene Tarifstufen?**

Ja, beim Sparteil kann der Kundenberater zwischen den Tarifstufen 100,75, 50, 25, 0 wählen.

Beim Risikoteil gibt es nur die Tarifstufe 100.

#### **5.3 Welche Teile des Qualitäts-Checks müssen ausgefüllt werden?**

Block 1 muss immer ausgefüllt werden. Falls ein Sparteil besteht, muss zusätzlich Block 2 ausgefüllt werden.

#### 5.4 Antragsprozess: Welche Unterschriften müssen geleistet werden?

<b>Versicherungsnehmer</b>	Wenn Versicherungsnehmer = der mitversicherte Erwachsene, Unterschrift des mitversicherten Erwachsenen Wenn Versicherungsnehmer = das versicherte Kind, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes
<b>Gesetzlicher Vertreter des Kindes</b>	Immer
<b>Mitversicherte Erwachsene Person</b>	Falls ein Erwachsener mitversichert ist
<b>Mutter</b>	Wenn Modul Risiko (mit/ohne Modul Sparen) abgeschlossen wird und das Kind kleiner oder gleich 2 Jahre alt ist
<b>Kind</b>	Wenn Modul Risiko (mit/ohne Modul Sparen) abgeschlossen wird und das Kind 14 Jahre oder älter ist
<b>Beistand</b>	Wenn der Erwachsene unter Beistandschaft ist